

TRAINEE – Programm Jugend- und Schülermentor

Förderung aus dem Landesjugendplan im Bereich „Jugendleiterlehrgänge“ möglich, wenn Richtlinien für diesen Fördertitel erfüllt werden:

- Alter der Teilnehmer ab 14 Jahre. Da die Altersgrenzen nicht tagesgenau gewertet werden, können alle Personen, die im Laufe des Haushaltsjahres die relevante Altersgrenze erreichen, berücksichtigt werden.
- Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Teilnehmende umfassen; wobei die Leitungspersonen nicht als Teilnehmende zu zählen sind. Leitungspersonen und Mitarbeitende werden aber auch gefördert. Nicht gefördert werden Leitungspersonen, die ihren ständigen Dienstsitz in der Bildungseinrichtung haben, in der der Lehrgang stattfindet.
- Der Gesamtkurs kann nicht als ein Lehrgang über den Landesjugendplan abgerechnet werden, es geht nur, einzelne inhaltliche Blocks zu entsprechenden Einheiten zusammenzufassen und abzurechnen.
- 5 h förderfähiges Programm \Rightarrow 1 Tag; 2,5 h förderfähiges Programm \Rightarrow $\frac{1}{2}$ Tag; halbe Tage können nur im Zusammenhang mit einem ganzen Tag bzw. mindestens 3 x $\frac{1}{2}$ Tag als eine thematische Einheit gefördert werden.
- Wenn mehrere Einheiten an verschiedenen Kalendertagen als ein Lehrgang abgerechnet werden soll, muss für jeden Kalendertag eine separate Teilnehmerliste erstellt werden. Außerdem ist zu den Einzellisten eine Übersichtsliste zu erstellen, aus der entnommen werden kann, welche Teilnehmer an welchen Tagen anwesend waren. Die Teilnehmerlisten sind bei der antragstellenden Organisation vorzuhalten und im Prüfungsfall der EJW-Landesstelle bzw. dem Regierungspräsidium vorzulegen.
- Bei einem Lehrgang mit 3 x $\frac{1}{2}$ Tag förderfähigem Programm können nur die Teilnehmer gefördert werden, die an allen Einzelterminen teilgenommen haben.
- Lehrgänge mit mehreren Einzelterminen müssen in einem Zeitraum von insgesamt 4 Wochen stattfinden.